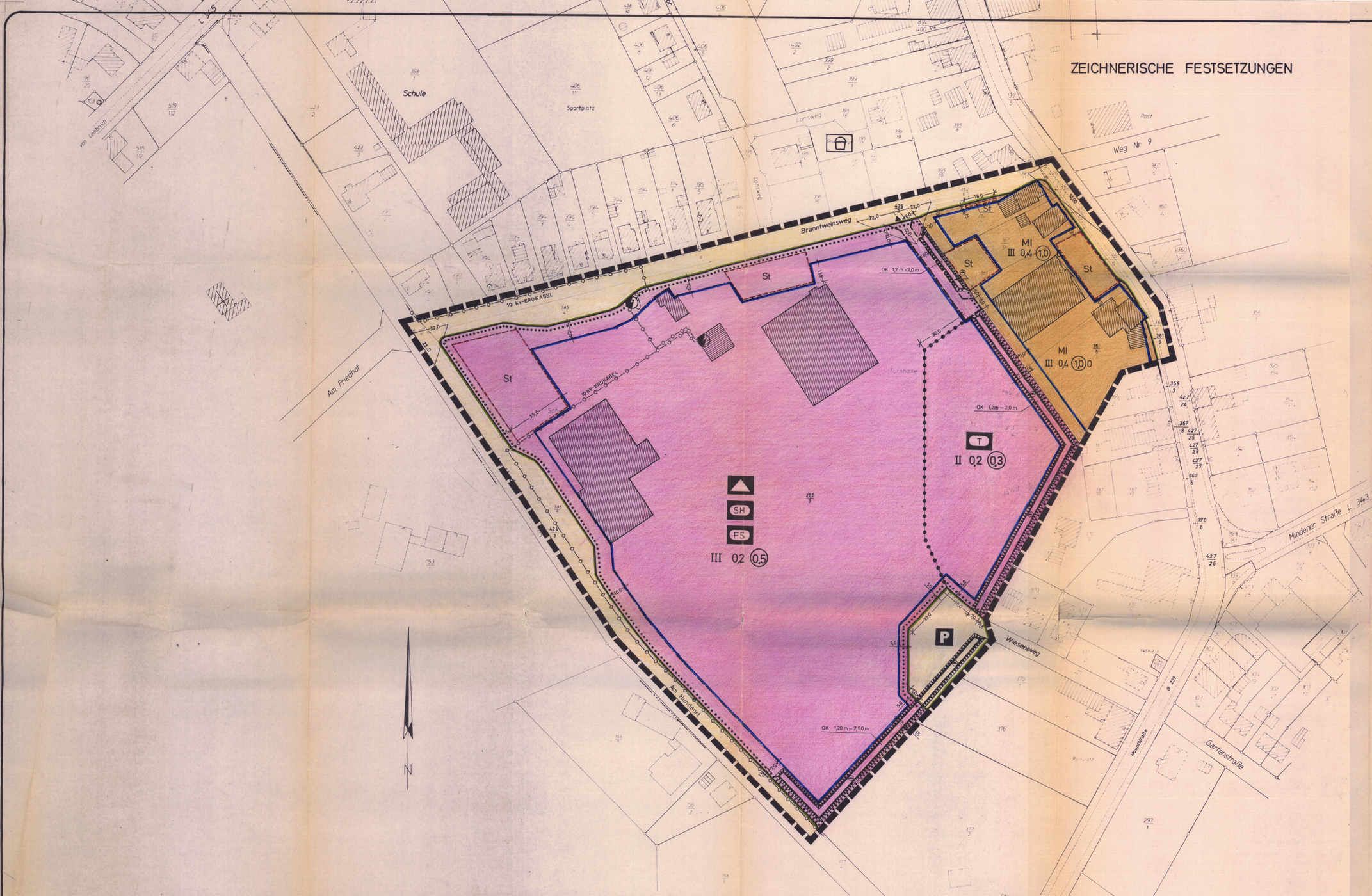

Gemeinde Wagenfeld

Reg.Bez. Hannover Landkreis Diepholz

Bebauungsplan „Nr. 2 ZENTRUM" 1. Änderung

Flur 11 Maßstab 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI — MISCHGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(0,5) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

0,2 — GRUNDFLÄCHENZAHL

III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZE

O — OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

SCHULE

SH — SPORTHALLE

FS — FREISPORTANLAGE

T — TENNISANLAGE

} SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

AUSFAHRT

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN

OK — HÖHE DER AUFSCHÜTTUNGEN ÜBER GELÄNDE ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN

St — STELLPLÄTZE

MIT GEH.-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

SICHTDREIECK

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

10 KV-ERDKABEL

10 KV-TRAFOSTATION

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR.10 BBauG)

   SICHTDREIECKE :
   INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

2. MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR 21 BBauG)
   DIE IM BEBAUUNGSPLAN GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN SIND MIT EINEM GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN DER ANLIEGER ZU BELASTEN.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949)

~~und nach Landesrecht: Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 13.12.1973 (Nds. GVBl. S. 499), zuletzt geändert durch ... (Nds. GVBl. S. ...) i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch ... vom ... (Nds. GVBl. S. ...)~~

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (d. F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229) ~~zuletzt geändert durch ... (Nds. GVBl. S. ...)~~ hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld ~~Samtgemeinde Bohmte~~ die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 2 bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~ nebenstehenden textlichen Festsetzungen ~~sowie den Nachrichtlichen Übernahmen und den Hinweisen über die Genehmigung~~ als Satzung beschlossen.

Wagenfeld den 04.09.1986

Ratsvorsitzender Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.02.1983 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist am — ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld den 04.09.1986

Gemeindedirektor

Verviefältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Diepholz erteilt durch das Katasteramt Sulingen am 6.6.83 Az. V 76/83
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand vom 19.5.83
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich eindeutig in der Örtlichkeit wiederfinden.

Katasteramt Sulingen den

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von LANDKREIS DIEPHOLZ DER OBERKREISDIREKTOR IM AUFTRAGE: (BAUDIREKTOR)

DIEPHOLZ, den 24.6.1986

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.12.1985 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.01.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung haben vom 20.01.1986 bis 19.02.1986 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG ausgelegen.

Wagenfeld den 04.09.1986

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde von Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 24.06.1986 als Satzung beschlossen.

Wagenfeld den 04.09.1986

Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Hannover Az.: 503-24042.25 - 2.4-5814/86 vom heutigen Tage ~~unter Auflagen und Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. ~~teilweise genehmigt.~~
~~(Die beanstandeten Teile sind auf Antrag der Gemeinde von der Genehmigung ausgenommen.)~~

Hannover, den 30.12.1986

Bezirksregierung Hannover
Genehmigungsbehörde
Im Auftrage

Der Rat der Gemeinde ist durch die Genehmigungsverfügung vom ... Az. ... aufgefordert worden, Auflagen und Maßgaben in seiner Sitzung am ... beizutreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen und Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am ... im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am ... rechtsverbindlich geworden.

den

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

den

Einsicht hat bei Zeiten Mand gemacht.
Die Verletzung von Bebauungsplan-Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten geltend gemacht worden.
Nur wenn im Aufstellungsbeschluß darauf hingewiesen wurde.
Bei mehrfacher Auslegung der Zeitraum der letzten Auslegung.
Nur bei verspätet.

URSCHRIFT

LANDKREIS DIEPHOLZ		
VORGANG:	VORHABEN: BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „ZENTRUM" 1. ÄNDERUNG GEMEINDE WAGENFELD	
BLATTGRÖSSE: 94/100		
BLATT NR.:		
MASSTAB: 1:1000		
GEZEICHNET: I. Marks 23.6.1983	BEARBEITER: Boystede	DER OBERKREISDIREKTOR IV

Geändert Nov. 1985